



PROTOKOLL

Ordentliche Mitgliederversammlung

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.

am 9. Mai 2017 in Berlin

Hotel Steigenberger Am Kanzleramt

Salon 4+5

Ella-Trebe-Straße 5, 10557 Berlin

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Teilnehmerliste siehe Anlage 1

T A G E S O R D N U N G

für die ordentliche Mitgliederversammlung des IKW am 9. Mai 2017, Hotel Steigenberger Am Kanzleramt, Berlin

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden, des Vorsitzenden des Mittelstandsausschusses und der Geschäftsführung
3. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2016
4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Wahl in den Ältestenrat
8. Festsetzung des Haushaltsplans für 2017 und 2018
 - a) Jahresetat 2017
 - b) Jahresetat 2018
 - c) Mitgliedsbeitrag und Beitragsrichtlinie
9. Satzungsänderung: Ergänzung eines § 4 Abs. 4 zur Mitgliedschaft von konzernverbundenen Unternehmen
10. Termin und Ort der Mitgliederversammlung 2018
11. Verschiedenes

1. Eröffnung

Herr Dr. Rüdiger Mittendorff eröffnet um 14.00 Uhr die Versammlung und heißt die Anwesenden herzlich willkommen.

Herr Dr. Mittendorff stellt fest, dass die Mitgliederversammlung mit Schreiben vom 21. Februar und 3. April 2017 form- und fristgerecht einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen.

2. Bericht des Vorsitzenden, des Vorsitzenden des Mittelstandsausschusses und der Geschäftsführung

Der Bericht des IKW-Vorsitzenden, Dr. Rüdiger Mittendorff, ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Heinrich Beckmann berichtet als Vorsitzender des Mittelstandsausschusses über die Mittelstandsarbeit des IKW (Anlage 3).

Der Bericht der Geschäftsführung wird gemeinsam von Thomas Keiser mit Dr. Bernd Glassl und Birgit Huber vorgetragen. Die Bereiche Schönheitspflege und Haushaltspflege stellen Ihre Highlights seit der letzten Versammlung vor.

3. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2016

Herr Matthias Storb trägt den Bericht über die Rechnungsprüfung vor, die er mit Herrn Jörg Pfundt anhand des Jahresabschlussberichtes der Chemie-Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH am 20. April 2017 in der IKW-Geschäftsstelle durchgeführt hat (Anlage 4).

Herr Dr. Mittendorff dankt Herrn Storb und Herrn Pfundt für die im Auftrag der Mitgliederversammlung wahrgenommene Aufgabe.

4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Herr Storb stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016. Die Mitgliederversammlung erteilt Vorstand und Geschäftsführung einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

5. Wahl des Vorstandes

Herr Sendlinger übernimmt die Wahlleitung und teilt der Versammlung mit, dass der Vorstand der Mitgliederversammlung vorschlägt, für die Amtszeit 2017/2019

Georg Held	L'Oréal Deutschland GmbH	zum Vorsitzenden
Gabriele Hässig	Procter & Gamble Service GmbH	zur stellvertretenden Vorsitzenden und Schatzmeister
Dr. Rüdiger Mittendorff	Sebapharma GmbH & Co. KG	

sowie

Dieter Baur	Dalli-Werke GmbH & Co. KG
Heinrich Beckmann	delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG
Christoph Harras-Wolff	Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG
Iain Holding	Beiersdorf AG
Gérald Mastio	CP GABA GmbH
Jan Meurer	Johnson & Johnson GmbH
Johannes Schmitz-Winnenthal	Unilever Deutschland GmbH
Reinhard K. Schneider	Werner & Schneider GmbH
Ramon Stroink	Weleda GmbH
Thomas Tönnesmann	Henkel AG & Co. KGaA

erneut in den Vorstand zu wählen sowie

Victor Geus	GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG
-------------	---

neu in den Vorstand zu wählen.

Die Versammlung wählt in getrennten Abstimmungen Georg Held zum Vorsitzenden, Gabriele Hässig zur stellvertretenden Vorsitzenden und Dr. Rüdiger Mittendorff zum Schatzmeister. Die Abstimmungen erfolgen jeweils einstimmig unter Enthaltung der jeweils Gewählten. Georg Held, Gabriele Hässig und Dr. Rüdiger Mittendorff nehmen die Wahl an.

Der neu in den Vorstand zu wählende Victor Geus stellt sich der Versammlung vor.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder werden in einer gemeinsamen Abstimmung zur Wahl gestellt. Die Genannten werden einstimmig unter Enthaltung von drei Betroffenen in den Vorstand gewählt. Alle Kandidaten nehmen die Wahl an.

Herr Sendlinger übergibt die weitere Leitung der Mitgliederversammlung an den neu gewählten Vorsitzenden Georg Held.

Herr Held dankt der Mitgliederversammlung – zugleich auch im Namen des BGB-Vorstandes sowie der übrigen Vorstandsmitglieder – für das Vertrauen.

Seinen Dank spricht er Herrn Dr. Mittendorff aus, der seit 1997 im IKW-Mittelstandsausschuss mitarbeitet, seit 2003 Vorstandsmitglied ist, seit 2005 im BGB-Vorstand mitarbeitet und von 2009 bis 2017 Vorsitzender des IKW war. Auch richtet Herr Held persönlichen Dank an Herrn Dr. Mittendorff für seine Einführung in den IKW-Vorstand.

6. Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Held informiert die Versammlung über den Vorschlag,

Herrn Matthias Storb	Beromin GmbH
Herrn Jörg Pfundt	Dr. Becher GmbH

für die Amtszeit 2017/2019 als Rechnungsprüfer zu wählen.

Beide werden einstimmig, unter einer Enthaltung eines Betroffenen, zu Rechnungsprüfern gewählt.

7. Wahl in den Ältestenrat

Herr Dr. Mittendorff informiert die Versammlung, dass die Amtszeit von Jörg Breckwoldt, Hans Peter Schwarzkopf und Dr. Hans Biffel im Ältestenrat 2017 endet. Herr Schwarzkopf und Herr Dr. Biffel stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Jörg Breckwoldt steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Herr Held zeichnet den Werdegang von Herrn Breckwoldt in den Gremien des IKW nach. Herr Breckwoldt wurde 1975 in den IKW-Vorstand gewählt, 1983 Schatzmeister, 1987 stellvertretender Vorsitzender und 1989 für eine Amtszeit Vorsitzender des IKW. In diese Amtszeit fiel auch eine Präsidentschaft bei Colipa, dem heutigen Cosmetics Europe. Herr Breckwoldt schied 1992 aus dem Vorstand aus und wurde im Jahr 2002 in den Ältestenrat gewählt. Herr Held spricht Herrn Breckwoldt unter Applaus der Versammlung den Dank des IKW für dieses Engagement zum Wohle des Verbandes und seiner Industrie aus.

Die Versammlung wählt einstimmig Hans Peter Schwarzkopf und Dr. Hans Biffel für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren in den Ältestenrat.

8. Festsetzung des Haushaltsplans für 2017 und 2018

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor,

- a) den Jahresetat 2017 von EUR 4.507.821 zu genehmigen,
- b) den Jahresetat 2018 von EUR 4.536.610 zu genehmigen,
- c) den Beitragssatz bei 0,42 Promille vom Inlandsumsatz des Vorjahres zu belassen sowie den Mindestbeitrag und Beitrag für die korrespondierenden Mitglieder bei EUR 2.000 zu belassen.

Die Schatzmeisterin, Frau Gabriele Hässig, erläutert die Haushaltspläne (siehe Anlage 5) mit den Jahresetats 2017 und 2018.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017, der Haushaltsplan 2018 sowie der Beitragssatz werden, wie in Anlage 5 vorgestellt, in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig verabschiedet.

9. Satzungsänderung: Ergänzung eines § 4 Abs. 4 zur Mitgliedschaft von konzernverbundenen Unternehmen

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Satzung in § 4 mit einem Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:

„Bei Konzernen kann die Mitgliedschaft nur mit allen zum Firmenverbund gehörenden, mit dem Vertrieb der in Abs. 1 genannten Produkte in Deutschland befassten Unternehmen erworben werden. In Fällen von Fusionen ist das aufnehmende Unternehmen verpflichtet, den Beitrag des aufgenommenen Unternehmens für das der Fusion folgende Kalenderjahr in vollem Umfange fortzuzahlen, anschließend wird der mit den in Abs. 1 genannten Produkten in Deutschland erzielte Gesamtumsatz dieses Unternehmens bei der Beitragsbemessung zugrunde gelegt.“

Herr Held erteilt Herrn Ibel, Bereichsleiter Recht und Verpackung des IKW, des Wort. Dieser erläutert der Versammlung die vorgeschlagene Ergänzung der Satzung, die einer Klarstellung dienen soll. Auf Nachfrage eines Teilnehmers wird klargestellt, dass es keinen konkreten Anlass zur Satzungsänderung gab.

Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.

Eine Neufassung der Satzung mit dem neu hinzugefügten § 4 Absatz 4 ist dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

10. Termin und Ort der Mitgliederversammlung 2018

Die nächste Mitgliederversammlung des IKW wird am 3. Mai 2018 in Frankfurt stattfinden. 2018 blickt der IKW auf „50 Jahre IKW“ zurück.

11. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Düsseldorf, den 24. Mai 2017

Georg Held
(Vorsitzender/
Versammlungsleiter)

Frankfurt, den 18. Mai 2017

Thomas Keiser
(Geschäftsführer)

Frankfurt, den 18. Mai 2017

Kerstin Weiß
(Protokoll)

Anlagen

Teilnehmerliste - IKW-Mitgliederversammlung am 9. Mai 2017

TEILNEHMER INTERNER TEIL

Teilnehmer mit Stimmberechtigung:

Aerox AG	Ingo Freyaldenhoven
Albaad Deutschland GmbH	Dr. Christian Laske
BCG Baden-Baden Cosmetics Group GmbH	Hermann Crux
Beromin GmbH	Matthias Storb
Bio-Diät-Berlin GmbH	Annette Kunde
Börlind GmbH	Alicia Lindner
Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG	Stefan Kremin
Budich International GmbH	Bernfried Lehmann
Compes Cosmetic GmbH & Co. KG	Edith Compes
Dalli-Werke GmbH & Co. KG	Dieter Baur
danlind AS	Martin Petersen
delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG	Heinrich Beckmann
DMV Diedrichs Markenvertrieb GmbH & Co. KG	Lars Diedrichs
Erdal Rex GmbH	Thomas Roreger
fit GmbH	Dr. Thomas Herbrich
GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG	Victor Geus
Henkel AG & Co. KGaA	Dr. Horst-Dieter Speckmann
Hormocenta Kosmetik GmbH	Andreas Zinkhan
Emil Kiessling GmbH	Günther Conrad
Richard Kühn GmbH	Matthias Kühn
LOGOCOS Naturkosmetik AG	Dirk Höfer
L'Oréal Deutschland GmbH	Georg Held
Mellerud Chemie GmbH	Udo Bernard
Meyer Chemie GmbH & Co. KG	Dr. Thomas Meyer
Mifa AG – Mibelle Group	Dr. Michael Lang
MKS – Marken Kosmetik Service GmbH & Co. KG	Jens Leydecker
Nicols International SA	Marion Hellwig
Nopa Nordic GmbH	Stefan Dalgaard
Nutracosmetic GmbH	Marcus von Berg
Peter Greven Physioderm GmbH	Dr. Bert Nolte
Planol GmbH	Reiner Diehlmann
Poliboy-Werk Emigholz & Brandt GmbH	Torsten Emigholz
Procter & Gamble Service GmbH	Gabriele Hässig
ProTec Ingredia GmbH	Norbert Trage
Reckitt Benckiser Deutschland GmbH	Dr. Philipp Schäfer
SC Johnson GmbH	Dr. Katja Melchior
Sebapharma GmbH & Co. KG	Dr. Rüdiger Mittendorff
L. A. Schmitt GmbH	Ivo Petschke
Schladitz milwa GmbH	Jörn Schladitz
Seeger Wasch- und Reinigungsmittel GmbH	Dr. Rudolf Fackler
Systemkosmetik GmbH	Paul-Georg Kohlbeck
Szaidel Cosmetic GmbH	Dr. Volker Port
Thurn Produkte GmbH	Dr. Ulrich Linden
Troll Cosmetics GmbH	Karl J. Troll
Unilever Deutschland GmbH	Johannes Schmitz-Winnenthal
Wagener & Co. GmbH	Ulrich Jakobi
Dr. O. K. Wack Chemie GmbH	Dr. Joachim Becht
Oscar Weil GmbH	Gregor Grüb
Dr. Weipert & Co. Nachf. GmbH	Dr. Sabine Fuss

Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG	Christoph Harras-Wolff
ZSB Verpackung GmbH	Wolfgang Zelinka

Stimmübertragungen:

Firma	übertragen auf:
Haus Schaeben GmbH & Co. KG	Sebapharma GmbH & Co. KG
KHV Kosmetik GmbH	Börlind GmbH
PaCos GmbH	Compes Cosmetic GmbH & Co. KG
Dr. Rimpler GmbH	L'Oréal Deutschland GmbH
Dr. Christine Schrammek Kosmetik GmbH & Co. KG	Compes Cosmetic GmbH & Co. KG
Ulric de Varens GmbH	Sebapharma GmbH & Co. KG
Werner & Mertz GmbH	Erdal Rex GmbH

Teilnehmer ohne Stimmberechtigung:

Ältestenrat	Herbert Sendlinger
Ältestenrat	Klaus Lange
Ältestenrat	Dr. Hans Biffli
Compes Cosmetic GmbH & Co. KG	Dieter Compes
delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG	Dr. Alfred Kürzinger
delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG	Nils Beckmann
drom fragrances GmbH & Co. KG	Dr. Gerd Strobl
Emil Kiessling GmbH	Dr. Bernd Czech
Richard Kühn GmbH	Sebastian Kühn
Nopa Nordic GmbH	Yvonne Nessenius-Wißmann
Nutracosmetic GmbH	Viktoria Kretzschmar
Poliboy-Werk Emigholz & Brandt GmbH	Dr. Bernd Pfeil
Procter & Gamble Germany GmbH & Co. Operations OHG	Dr. Katharina Marquardt
Reckitt Benckiser Produktions GmbH	Dr. Gerd Hüttmann
Verband der Chemischen Industrie e.V.	Norbert Theihs

IKW-Mitarbeiter:

Geschäftsführer	Thomas Keiser
Bereich Schönheitspflege, stellv. Geschäftsführerin	Birgit Huber
Bereich Recht und Verpackung	Matthias Ibel
Bereich Haushaltspflege	Dr. Bernd Glassl
Bereich Haushaltspflege	Dr. Thorsten Kessler
Bereich Haushaltspflege – Assistenz	Annke Brauer
PR/PA-Managerin	Karen Kumposcht
Geschäftsleitung – Assistenz	Kerstin Weiß

TEILNEHMER NUR ÖFFENTLICHER TEIL (16.00 – 18.00 UHR)

A.I.S.E.	Dr. Susanne Zänker
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Dr. Dietmar Kopp
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel
Dalli-Werke GmbH & Co. KG	Dr. Axel Nawrath
Dalli-Werke GmbH & Co. KG	Dr. Bernd Wolff-Schladitz
Deutscher Verband der Riechstoff-Hersteller e. V.	Tobias Koppitz
Novozymes Deutschland GmbH	Dr. Barbara Dücker
NVZ (Niederländischer Verband der Haushaltspflege)	Dr. Hans Razenberg
rheingold salon GmbH & Co. KG	Jens Lönneker
SWIF GmbH	Christian Meder
Verband Deutscher Drogisten e. V.	Frank Möbius
Verband Deutscher Drogisten e. V.	Michael Bastian

**Bericht von Herrn Dr. Rüdiger Mittendorff,
Vorsitzender des IKW,
anlässlich der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2017 in Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Wir leben in einer Zeit, in der die liberale Weltordnung in Frage gestellt wird.“ So sieht es zumindest Prof. Dennis Snower, Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel. Sicher ist, dass die **aktuelle weltpolitische Lage** an Grundfesten der bisherigen Wirtschaftsordnung rüttelt und damit lebhaft Diskussionen entfacht.

Viele unserer Mitgliedsunternehmen sind stark international engagiert, darunter einige mit weltweiter Ausrichtung. Der freie Warenverkehr unter fairen Regeln ist auch in unserer Industrie eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Wertschöpfung. Darauf basieren letztlich Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland und in vielen anderen Ländern der Erde. Entsprechend aufmerksam verfolgen wir die Entwicklungen in der Welt. Für ernsthafte Sorgen sehen wir momentan allerdings keinen Anlass.

Die **Märkte in Deutschland und Europa** zeigen sich weiterhin robust. Das Bruttoinlandsprodukt erreichte 2016 ein Plus von 1,9 Prozent gegenüber dem Jahr 2015¹. Insbesondere die **Verbraucher** sind weiterhin eine verlässliche Konsumstütze. Erkenntnissen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zufolge sorgen die Wirtschaftsnachrichten Anfang des laufenden Jahres für eine ausgeprägt optimistische Grundstimmung unter deutschen Verbrauchern². Es sind durchaus gute Zeiten für starke Marken, wie Dr. Kecskes von der GfK es auf den Punkt bringt. Die Verbraucher erwarten, dass der Wirtschaftsmotor weiter brummt und ihre Einkommen steigen. Das Geld investieren sie gerne in schöne Dinge oder Erlebnisse anstatt es für Mini-Zinsen auf dem Konto zu parken.

Ganz oben auf der Einkaufsliste stehen bei vielen Menschen **Produkte**, die das Wohlbefinden steigern, für schönes und gepflegtes Aussehen sorgen oder ein angenehmes, wohnliches Zuhause schaffen.

Diese Bedürfnisse werden von unseren Unternehmen mit hochwertigen und verantwortungsbewusst hergestellten Produkten bedient. Den Stellenwert, den Schönheitspflege und Haushaltspflege im Leben jedes Einzelnen einnehmen, veranschaulicht schon die Tatsache, dass jeder Einzelne von uns täglich im Durchschnitt mehr als eine Stunde mit Duschen, Schminken, Zahnpflege oder Wäschewaschen und Putzen verbringt. Nach Analysen der Marktforscher von IRI Information Resources geben die Verbraucher in Deutschland jeden achten Euro für Produkte der Schönheits- und Haushaltspflege aus³. Der Gesamtumsatz unserer Branche, die inzwischen zu den größten Konsumgüterwarengruppen zählt, ist 2016 um 1,7 Prozent auf 18,2 Milliarden Euro gestiegen. Das **Umsatzwachstum** ist für uns ein Beleg für das hohe Qualitätsniveau der Produkte und das große Vertrauen der Verbraucher in die Arbeit der vom IKW repräsentierten Unternehmen.

In diesem Zusammenhang ist uns der **Dialog** mit Interessengruppen und Verantwortlichen aus Behörden, Politik und Nichtregierungsorganisationen ein besonderes Anliegen. Mit den entsprechenden Organisationen findet ein lebhafter Austausch statt: Im Rahmen des seit Jahren etablierten Dialogforums „Dialog Kosmetik“ bzw.

¹ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=0CE53DB76DD8CDD47788515BB8AC559F.cae4>

² <http://www.gfk.com/de/insights/press-release/verbraucherstimmung-weiterhin-gut-gfk-konsumprognose-fuer-2016-traf-genau/>

³ Quelle: IRI Group - InfoScan Retailer – LEH≥200m² + Drogeriemärkte inkl. Aldi, C&C, Parfümerien, KWH und GFM

der Nachhaltigkeitsinitiative „Forum Waschen“, sowie ergänzend durch Messen, Kongresse und die Teilnahme an politischen Veranstaltungen.

Die Anforderungen an den IKW als verlässlicher Gesprächspartner der **Medien** sind in den letzten Jahren ständig gewachsen. Besonders häufig erreichen uns dabei Fragen nach der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und Umweltverträglichkeit unserer Produkte. Diesen Themen stellen wir uns gerne.

Als Industrie tragen wir schließlich täglich **Verantwortung** dafür, dass uns Verbraucher vertrauen und unbesorgt mit gutem Gewissen zum Beispiel Shampoos, Cremes und Geschirrspülmittel verwenden können. Unser Anspruch ist dabei die faktische Belegbarkeit unserer Aussagen und Bewertungen. Immer wieder machen wir deutlich, welcher enorme Aufwand für Sicherheitsbewertungen und die Erfüllung von Rechtsvorschriften im Interesse der Verbrauchersicherheit betrieben wird.

Mein Eindruck ist, dass die verstärkte **Pressearbeit** Wirkung zeigt: Mit einer medialen Reichweite von 374 Millionen Kontakten haben wir 2016 eine erhebliche Breitenwirkung erzielt. Unsere Stimme findet Gehör. Stark dazu beigetragen haben neben der Vielzahl von Medienanfragen auch unsere selbst initiierten Kontakte in Form von Round-Table-Gesprächen und Redaktionsbesuchen, unsere Wirtschaftspressekonferenz zum Jahresende und die Veröffentlichung unserer Marktforschungsstudien.

Nun möchte ich noch einige relevante Aspekte aus dem **Verbandsgeschehen** hervorheben und hierbei drei thematische Schwerpunkte setzen: Ausweitung der Kommunikation, Unterstützung unserer Mitglieder und positives Kostenmanagement.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die **Außendarstellung des Verbandes** auf unterschiedlichen Ebenen auszubauen und zu verbessern.

Um die öffentliche Diskussion mitzugestalten braucht es die entsprechenden Inhalte. Daher haben wir mit unseren beiden Studien Themen generiert, die gesellschaftspolitisches Potenzial haben: **Die IKW-Jugendstudie** „Jugend ungeschminkt“ und die **IKW-Studie zur Psychologie der Haushaltspflege** „Die neue Macht des Putzens“. Während Frau Ines Imdahl, Geschäftsführerin von rheingold salon, Ihnen bei der letzten Mitgliederversammlung die Jugendstudie vorgestellt hat, dürfen wir heute Jens Lönneker, ebenfalls Geschäftsführer von rheingold salon, begrüßen, der Ihnen die Ergebnisse der Studie „Die neue Macht des Putzens“ präsentiert.

Die **Medienresonanz** zur Jugendstudie war groß und durchweg positiv und erstreckte sich über alle Kanäle mit Berichterstattungen beispielsweise bei RTL, Spiegel online und Brigitte. Neben Publikumsmedien haben auch die Fachmedien unserer Branche teils mehrfach berichtet. Darüber hinaus hat die Studie auch **international Erfolge** gefeiert, z. B. in Belgien, Kanada, den Niederlanden und Finnland.

Dass wir mit diesem Kommunikationsansatz auch **gesellschaftspolitische Akzente** setzten, zeigt der 10. „Dialog Kosmetik“, bei dem alle relevanten Stakeholder sich intensiv mit der Frage beschäftigten, worüber und wie wir mit Jugendlichen reden müssen.

Erfreulich und auch teils erstaunlich ist: Auch Haushaltspflegemittel bieten Verbrauchern einen psychologischen Mehrwert, wie wir aus unserer aktuellen **Studie zur Psychologie der Haushaltspflege** „Die neue Macht des Putzens“ lernen. Sie wurde im April dieses Jahres den Medien vorgestellt. Über sie berichteten unter anderem die dpa, RTL und die Süddeutsche Zeitung.

Die Pflege des eigenen Zuhauses wird den Menschen immer wichtiger. Über den notwendigen Vorgang hinaus wird Putzen psychologisch gesehen zum Mittel, den immer anspruchsvolleren Alltag in den Griff zu bekommen und einem Gefühl von Ohnmacht und Überforderung entgegen zu treten. Putzen hat eine neue Bedeutung gewonnen.

Unsere Mitglieder zu unterstützen, zu beraten und zu vertreten ist Kernaufgabe des IKW. Entscheidend hierbei ist, einen sichtbaren, fühlbaren und messbaren Mehrwert zu schaffen. Dass wir ein attraktives und kosteneffizientes Leistungsspektrum anbieten, belegt die ständig steigende Zahl der **Mitglieder**: Es sind aktuell insgesamt über 420. Ein Beispiel dafür, wie wir unsere Mitglieder ganz konkret und praktisch unterstützen, ist die IKW-Mittelstandsarbeit — hiermit komme ich zu Punkt zwei beim Thema Verbandsgeschehen.

Der **Mittelstand** hat im IKW traditionell einen besonders hohen Stellenwert. Die für die mittelständische Wirtschaft relevanten Schwerpunktthemen werden intensiv aufgearbeitet und die Arbeit in diesem Bereich wurde in 2016 weiter ausgebaut. Herr Beckmann wird Ihnen gleich ausführlicher zum Thema berichten.

Zu Punkt Drei des Verbandsgeschehens, des positiven Kostenmanagements, möchte ich hier nur kurz darauf verweisen, dass wir auch im **abgeschlossenen Geschäftsjahr** wieder gut gewirtschaftet haben und schwarze Zahlen schreiben können.

Mein **Fazit** zur aktuellen Situation: Der positive wirtschaftliche Trend der Vorjahre hat sich fortgesetzt und alles deutet darauf hin, dass es uns wiederum gelingen wird, mit unseren Produkten die robuste Konjunktur zu stützen. Unsere Unternehmen erfüllen wichtige Verbraucherwünsche. Innovationskraft, wissenschaftliche Expertise und wirtschaftliches Know-how der rund 500.000 Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette unserer Branche sind ein Garant dafür, dass die Konsumenten ständig neue, wirksamere und gleichzeitig auch nachhaltigere Produkte in den Regalen des Handels vorfinden. Mit anderen Worten: Unsere Branche schafft langfristig und verlässlich Werte. Allein während der vergangenen zehn Jahre konnten die IKW-Mitglieder rund 18 Prozent Umsatzwachstum erzielen und werden, folgt man dem IKW-Branchenbarometer, auch 2017 stark investieren.

Eine zentrale Erkenntnis aus unseren aktuellen Verbraucherbefragungen stimmt mich außerdem sehr optimistisch: Es sind nicht nur Reiniger, Nagellack und Haarfarben, die IKW-Unternehmen den Verbrauchern bieten, sondern – verbunden mit der Produkthanwendung – auch Wohlbefinden, Struktur und Verlässlichkeit, die uns helfen, uns souverän in einem nicht immer einfachen Alltag zu bewegen.

Ich **bedanke** mich abschließend bei all denjenigen, die im Berichtsjahr den IKW unterstützt haben, sei es als Mitgliedsunternehmen, als Fachausschuss-Mitglied, als externer Dienstleister oder als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der IKW-Geschäftsstelle. Und ich freue mich auf Ihr Engagement und eine gute Zusammenarbeit auch in diesem Jahr.

Nun bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Beckmann, als Vorsitzender des Mittelstandsausschusses über die Mittelstandsarbeit im IKW zu berichten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

**Bericht von Herrn Heinrich Beckmann,
Vorsitzender des IKW-Mittelstandsausschusses,
anlässlich der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2017 in Berlin**

Meine Damen und Herren,

der Mittelstand hat im IKW traditionell einen besonders hohen Stellenwert, natürlich auch deswegen, weil die weitaus überwiegende Anzahl der Mitglieder Mittelständler sind. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gremien des IKW klappt geräuschlos und hervorragend, was sich in der erfolgreichen Mittelstandsarbeit niederschlägt.

Dreh- und Angelpunkt hierbei sind die traditionell zweimal pro Jahr stattfindenden **Mittelstandstagungen**. Hier werden die für die mittelständische Wirtschaft relevanten Schwerpunktthemen intensiv aufgearbeitet. Zentrale Themen unserer **Herbsttagung 2016** waren der BREXIT, neueste Entwicklungen im Personalmanagement sowie Chancen der Online-Vermarktung.

Dazu präsentierte Jürgen Matthes vom Institut der deutschen Wirtschaft Folgen des BREXIT für den Mittelstand. Dieses Thema wird uns sicherlich noch einige Jahre begleiten. Die anstehende Wahl in Großbritannien wird meiner Ansicht nach daran nichts ändern. „Quo vadis, Europa?“ hieß es dann bei einem spannenden Vortrag von Christian Lindner, Bundesvorsitzender der FDP, der in freier Rede über Regierung und parlamentarische Opposition schimpfte und insgesamt viel Applaus erhielt. Dr. Axel Fikenscher von Nielsen leitete zum Thema Online-Shopping über. Dies vertiefte Rainer Pfuhrer, rheingold salon, mit Studienergebnissen zu neuem Online-Nutzungsverhalten der Konsumenten. Markus Buntz, Vorstandsprecher von Bünting, schloss das Thema mit einer Fallstudie „Erfolgreiche Online-Vermarktung in der Praxis: Beispiel myTime.de“ ab.

Bei der **Frühjahrstagung 2017** stand die genauere Betrachtung der Absatzkanäle und die Zukunft des Mittelstands in Europa im Fokus. Zunächst referierte Frau Petra Schäfer, Geschäftsführung Globus SB-Warenhaus, in einem ihr eigenen sehr lebendigen Vortrag über unterschiedliche Wachstumsstrategien in der Großfläche im Vergleich zum Drogeriemarkt. Darauf aufbauend beleuchtete Dr. Robert Kecskes von der GfK gewohnt spannend und erkenntnisreich neue Einkaufsgewohnheiten und den Wandel in den Einkaufsstätten. Die Detailzahlen dazu lieferte anschließend Christoph Knoke von IRI. Alexander Thiel von McKinsey rundete das Thema mit neuesten Studienergebnissen zum Konsumenten 2030 ab.

Am Nachmittag referierten Prof. Gabriel Felbermayr vom ifo-institut Zentrum für Außenwirtschaft und Dr. Klaus Bauknecht von der IKB Deutsche Industriebank zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der EU. Zum Abschluss der Tagung berichtete der Kaufmännische Leiter von Sebapharma Harald Düster in einem sehr persönlichen Vortrag zum Thema Fachkräftemangel und Lösungen für den Mittelstand.

Beide Veranstaltungen waren wieder mit jeweils 130 Teilnehmern sehr gut besucht.

Die **Mittelstandstagung im kommenden Herbst** wird am 28. September 2017 wieder in Bad Homburg stattfinden. Zunächst werden wir den Wettbewerbsfaktor Digitalisierung beleuchten, um uns dann dem Thema Kartellrecht & Rechtssicherheit zu widmen. Hierzu hat bereits Herr Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, persönlich zugesagt, einen Vortrag zu halten, erneut eine hervorragende und spannende Besetzung! Zum Abschluss werden wir Internationalisierungschancen für USA & UK anhand konkreter Beispiele unserer Mitgliedsfirmen darstellen. Außerdem werden wir über erste negative Auswirkungen des BREXIT für uns als Mittelständler berichten.

Ich kann mich nur immer wiederholen. Diese Themen, die wir speziell für den Mittelstand aussuchen, müssten eigentlich alle Mitgliedsfirmen reizen, zu diesen Veranstaltungen zu kommen, eigentlich...

An dieser Stelle möchte ich auch die Gelegenheit nochmals nutzen, die Mitglieder und insbesondere den Mittelstand auf die Unterstützung des IKW für das **Exportgeschäft** hinzuweisen. Bei der AUMA wurden **Auslandsmessen** in Dubai, Hongkong, Shanghai, Moskau und Istanbul beantragt, die vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert werden. Darüber hinaus unterstützt der IKW bei Beauty-Messen in München und Las Vegas und ergibt sich gerade dem Mittelstand eine exzellente Möglichkeit, neue Märkte zu erschließen oder sein Auslandsgeschäft zu verbessern.

Zusätzlich engagiert sich der IKW ganz aktuell, um vom Bund geförderte **Markterschließungsmaßnahmen** wie zum Beispiel Geschäftsanbahnungsreisen für unsere Mitglieder zu organisieren. Hier fokussieren wir uns auf besonders interessante Export-Regionen, in denen kaum Messen stattfinden. Im Mai findet eine vom IKW initiierte und vom BMWi geförderte Geschäftsanbahnungsreise nach Brasilien statt und für Ende 2017 befindet sich eine Reise nach Japan in Vorbereitung.

Ergänzend initiiert der IKW Workshops zu marktrelevanten Themen oder stellt Freiverkäuflichkeitszertifikate aus.

Mein Dank bei unserer sehr erfolgreichen Mittelstandsarbeit gilt insbesondere meinen Mitstreitern im Mittelstandsausschuss. Wir sind ein eingespieltes Team und haben anscheinend ein gutes Fingerspitzengefühl bei der Auswahl der Themen.

Die sehr gute Arbeit für den Mittelstand ist ein wesentlicher Grund für die hohe Mitgliederzufriedenheit im IKW. Daher möchte ich den Mitgliedern des Vorstandes, der Fachgremien sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle meinen Dank als Vorsitzender des Mittelstandsausschusses aussprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

NIEDERSCHRIFT
über die satzungsgemäße Rechnungsprüfung für das Jahr 2016 des
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Frankfurt am Main

Aufgrund des von der Mitgliederversammlung erteilten Auftrags haben die Unterzeichner, Jörg Pfundt und Matthias Storb, in der Geschäftsstelle des IKW in Frankfurt am Main am 20. April 2017 die satzungsgemäße Rechnungsprüfung für das Jahr 2016 durchgeführt.

Es lag der Bericht der Chemie Revisions- und Beratungs-Gesellschaft mbH, Fürth, über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 31. Dezember 2016 vor. Einzelne Stichproben wurden durch die Rechnungsprüfer am Tage der Prüfung in der Buchhaltung vorgenommen.

Hiernach sind an <i>ordentlichen Mitgliedsbeiträgen</i> für das Jahr 2016 eingegangen:	€	4.403.305,35
An <i>Beiträgen korrespondierender Mitglieder</i> gingen ein	€	60.000,00
An <i>Beiträgen von EDANA</i> gingen ein:	€	20.000,00
<i>Zinseinnahmen und sonstige Erträge</i> verzeichneten wir in Höhe von:	€	701.642,73
Auflösung von Rückstellungen erfolgte in Höhe von:	€	81.524,00
		<hr/>
Mithin beliefen sich die <i>Gesamterträge</i> auf:	€	5.266.472,08
Demgegenüber betragen die <i>Aufwendungen innerhalb des Etats</i> :	€	4.208.448,89
und die <i>Aufwendungen außerhalb des Etats</i>	€	968.189,28
		<hr/>
Der <i>Jahresüberschuss</i> betrug damit:	€	89.833,91
Unter Berücksichtigung dieses Jahresüberschusses betragen <i>Vermögen und Rücklagen</i> des Verbandes zum 31. Dezember 2016:	€	4.320.848,17

Die Beitragseinnahmen sind 2016 bei einer Zahl von 426 ordentlichen Mitgliedsfirmen gegenüber dem Vorjahr (417 Firmen) gestiegen um 228.638,23 Euro.

Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, in Ergänzung zu dem Prüfungsbericht der Chemie Revisions- und Beratungs-Gesellschaft mbH, Fürth, durch Stichproben die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Rechnungsbelege satzungsgemäß zu prüfen und zu bestätigen. Als Ergebnis dieser Prüfung, die seitens des IKW-Geschäftsführers unterstützt wurde, stellten die Rechnungsprüfer folgendes fest:

"Wir stellen fest, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat"

Die unterzeichnenden Rechnungsprüfer beantragen somit die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

Frankfurt am Main, den 20. April 2017


 Jörg Pfundt


 Matthias Storb

als satzungsgemäße Rechnungsprüfer des IKW

**Bericht von Frau Gabriele Hässig,
Schatzmeisterin des IKW,
anlässlich der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2017 in Berlin**

Wie in der Tagesordnung vorgesehen, möchte ich Ihnen hiermit die Budgetplanung für die Jahre 2017 und 2018 erläutern.

Die Planung, wie sie von der Mitgliederversammlung des IKW im Mai 2016 angenommen wurde, wird auf Grund der realen Ausgabenentwicklung in einigen Positionen angepasst.

Einnahmen/Erträge 2016-2018

Basis: Beitragssatz 0,042 % vom Inlandsumsatz des Vorjahres

in T EUR	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Mitgliedsbeiträge	4.463	4.460	4.460
Sonstige Erträge	803	800	800
GESAMTERTRÄGE	5.266	5.260	5.260
- Gesamtaufwendungen	5.176	5.260	5.260
JAHRESÜBERSCHUSS	+ 90	0	0

Kommen wir zunächst zu den Einnahmen:

Die Gesamterträge 2017 von 5.260.000€ sind gegenüber dem Ist 2016 (minus 6.000€) vorsichtig geplant, um insbesondere den Risiken am Kapitalmarkt entgegenzuwirken.

Bei allen Positionen - ordentliche Mitgliedsbeiträge (4.400.000 €), Beiträge der korrespondierenden Mitglieder (60.000€) und den sonstigen Erträgen (800.000€) - wird ein vorsichtiger Wert angesetzt. Wir haben damit das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht walten lassen.

Der Posten sonstige Erträge umfasst Zinsen und Wertpapiererträge, Erlöse aus Zertifikaten und Seminaren sowie Auflösungen von Rückstellungen. Die Zins- und Wertpapiererträge sind um 53% niedriger geplant als im Vorjahr, was der veränderten Zinssituation am Kapitalmarkt Rechnung trägt.

Die Gesamtaufwendungen sind – wie die Erträge – auf 5.260.000€ geplant.

Bei den außeretatmäßigen Aufwendungen planen wir neben Pensionsrückstellungen und Kosten für Seminare und Zertifikate auch Ausgaben für das 2018 anstehende IKW-Jubiläum.

Es wird damit insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Für 2018 geht der IKW – vergleichbar zum Vorjahr - von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 5.260.000€ und einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Mitgliedsbeiträge und sonstige Erträge werden mit 4.460.000€ bzw. 800.000€ auf Vorjahresbasis geplant.

Die Etatplanung ist in der Gesamtplanung für ein ausgeglichenes Ergebnis für 2017 mit 4.507.821€ und für 2018 mit 4.536.610€ enthalten.

Ist 2016 und Plan 2017/2018

in EUR	Ist 2016	Plan 2017	%	Plan 2018	%
Personalausgaben	1.702.569	1.852.616	+8,9	1.880.405	+1,5
Schatzmeister-/Innovationsreserve	0	50.000		50.000	
Sachausgaben	590.243	580.700	-1,6	581.700	+0,2
Beitrag VCI	750.000	750.000	0	750.000	0
Andere Beiträge	637.182	645.050	+1,2	645.050	0
Öffentlichkeitsarbeit	529.455	629.455	+18,9	629.455	0
SUMME Etatmäßige Aufwendungen	4.208.449	4.507.821	+7,1	4.536.610	+0,6
Außeretatmäßige Aufwendungen	968.189	752.179	-22,3	723.390	-3,8
GESAMT-Aufwendungen	5.176.638	5.260.000	+1,6	5.260.000	0
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen	4.463.305	4.460.000	-0,1	4.460.000	0
Sonstige Erträge	803.166	800.000	-0,3	800.000	0
GESAMT-Erträge	5.266.471	5.260.000	-0,1	5.260.000	0
ÜBERSCHUSS	+ 89.834	0		0	

Die Personalausgaben in 2017 sind mit plus 8,9 % geplant und enthalten tarifliche Gehaltserhöhungen sowie eine vom Vorstand verabschiedete zusätzliche Stelle im Bereich Schönheitspflege.

Die Schatzmeisterreserve wird wie in den vergangenen Jahren mit jeweils 50.000 € eingeplant. Die Sachausgaben gehen aufgrund von Einsparungen um -1,6% zurück, währenddessen die Beiträge zur Unterstützung anderer Organisationen um 1,2% steigen.

Der Etat Öffentlichkeitsarbeit wurde für die Bereiche Schönheitspflege und Haushaltspflege für zusätzliche Projekte um 100.000€ erhöht.

In der Summe planen wir aufgrund der dargestellten Veränderungen eine Etaterhöhung von 7,1% und für 2018 um 0,6%.

Falls hierzu noch Fragen bestehen, bitte ich um Wortmeldung.
Wenn dies nicht der Fall ist, übergebe ich das Wort an den Vorsitzenden.

SATZUNG

des Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

Name und Sitz

§ 1

- (1) Der Verein führt den Namen „Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V.“ (IKW).
- (2) Der Sitz ist Frankfurt am Main.
- (3) Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen.

Verbandszweck

§ 2

- (1) Der Verband bezweckt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen und zu fördern.
Diesem Zweck dienen vor allem:
 - die Zusammenarbeit mit Regierungsstellen, Parlamenten, Behörden und Interessenvertretungen auf deutscher und europäischer Ebene in den die vom IKW vertretenen Produkte betreffenden regulatorischen Fragen,
 - die beratende Unterstützung entsprechender Fachgremien,
 - die regelmäßige Information der Mitglieder über für die Branchen relevante Entwicklungen
 - Öffentlichkeitsarbeit über Medien und eigene Publikationen.
- (2) Der Verband verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Geschäftsjahr

§ 3

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

§ 4

- (1) (a) Die Mitgliedschaft im Verband können Unternehmen erwerben, die in der Bundesrepublik Deutschland im Handelsregister oder in einem Mitgliedstaat der EU oder der EFTA in einem entsprechenden Register eingetragen sind und Körperpflegemittel (Kosmetika), Wasch- und/oder Reinigungsmittel oder verwandte Erzeugnisse produzieren oder für sich produzieren lassen und diese im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vertreiben.
- (b) Unternehmen, die als Vorlieferanten für die Mitgliedsfirmen des IKW tätig sind, können eine korrespondierende Mitgliedschaft erwerben. Diese berechtigt zum Zugang zu den im IKW-Extranet bereitgestellten Informationen, zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung, jedoch ohne Stimmrecht und nicht zur Ausübung der in § 6 genannten Rechte, nicht zur Mitwirkung in den Organen des Verbandes (§ 8) sowie nicht zur Mitgliedschaft in den Fachausschüssen (§ 19).
- (2) Über Aufnahmeanträge, die schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen sind, entscheidet der Vorstand mit Zweidrittel-Mehrheit. Gegen eine ablehnende Entscheidung ist binnen eines Monats ab Zugang die Anrufung des Ältestenrats zulässig.

- (3) Mitgliedsfirmen, die außer dem durch den Verband erfassten Umsatz sonstigen Chemieumsatz haben, sind verpflichtet, auf diesen sonstigen Chemieumsatz den von der Mitgliederversammlung des Chemieverbandes festgesetzten Beitrag zu zahlen. Dies gilt nicht, soweit dieser sonstige Chemieumsatz bei einem anderen Fachverband des Chemieverbandes erfasst wird.
- (4) Bei Konzernen kann die Mitgliedschaft nur mit allen zum Firmenverbund gehörenden, mit dem Vertrieb der in Abs. 1 genannten Produkte in Deutschland befassten Unternehmen erworben werden. In Fällen von Fusionen ist das aufzunehmende Unternehmen verpflichtet, den Beitrag des aufgenommenen Unternehmens für das der Fusion folgende Kalenderjahr in vollem Umfange fortzuzahlen, anschließend wird der mit den in Abs. 1 genannten Produkten in Deutschland erzielte Gesamtumsatz dieses Unternehmens bei der Beitragsbemessung zugrunde gelegt.

Beendigung der Mitgliedschaft

§ 5

- (1) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt
 - b) durch Ausschluss
 - c) wenn die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen und dies durch die Geschäftsführung festgestellt wurde
 - d) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mitgliedes.
- (2) Der Austritt kann nur mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsführung erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Verbandes gröblich verletzt oder trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung seinen satzungsgemäßen Verpflichtungen nicht nachkommt. Über die Ausschließung entscheidet der Vorstand mit Dreiviertel-Mehrheit. Dem Ausgeschlossenen steht binnen eines Monats nach Zugang des mit Gründen versehenen Ausschließungsbeschlusses die Anrufung des Ältestenrats zu. Die Anrufung hat aufschiebende Wirkung.
- (4) Das in Absatz 3 festgelegte Verfahren findet sinngemäß Anwendung, wenn streitig ist, ob die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft fortgefallen sind.
- (5) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit ein Mitglied nicht von der Verpflichtung zur Zahlung eines etwa rückständigen Beitrages sowie des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr oder von anderen vor der Beendigung der Mitgliedschaft fällig gewordenen Verpflichtungen gegenüber dem Verband. Sie gibt dem Mitglied keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen.

Rechte der Mitglieder

§ 6

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, alle Einrichtungen und Leistungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen.
- (2) Sie haben insbesondere Anspruch auf Rat und Unterstützung in allen Fragen, die zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes gehören.
- (3) Jedes Mitglied kann Anträge zur Mitgliederversammlung stellen. Die Anträge müssen der Geschäftsführung spätestens zwei Wochen vor Beginn der Versammlung schriftlich zugegangen sein.

Pflichten der Mitglieder

§ 7

Die Mitglieder sind verpflichtet,

- a) die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten;
- b) den Beschlüssen der Mitgliederversammlung nachzukommen und den Verband bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen;
- c) die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu zahlen;
- d) dem Verband unverzüglich mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft fortgefallen sind oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist;
- e) Änderungen in der Person ihrer Inhaber oder gesetzlichen Vertreter der Geschäftsführung unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Organe des Verbandes

§ 8

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Ältestenrat,
- d) die Geschäftsführung.

Mitgliederversammlung

§ 9

- (1) Die Mitgliederversammlung entscheidet alle grundsätzlichen Fragen des Verbandes, soweit sie nicht nach dieser Satzung von anderen Organen zu entscheiden sind.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
 - b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Ältestenrates;
 - c) Wahl und Abberufung der Rechnungsprüfer;
 - d) Festsetzung des Haushaltsplans, der Mitgliederbeiträge, der Beiträge für Öffentlichkeitsarbeit und für Gemeinschaftswerbung;
 - e) Genehmigung des Jahres- und des Finanzberichtes;
 - f) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung;
 - g) Änderungen der Satzung;
 - h) Auflösung des Verbandes.

§ 10

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung soll innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres stattfinden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe einzuberufen.
- (2) Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein.
- (3) Haben Mitglieder gemäß Absatz 1 Satz 2 Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gestellt und hat der Vorsitzende oder sein Stellvertreter nicht innerhalb von zwei Wochen zur Versammlung eingeladen, so geht das Recht zur Einberufung der außerordentlichen Versammlung auf die Antrag stellenden Mitglieder über.
- (4) Die Einladungen für die ordentliche Mitgliederversammlung sind mindestens vier Wochen, zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung zur Post zu geben. Wenn über die Auflösung des Verbandes beschlossen werden soll, muss die Einladung durch eingeschriebenen Brief ergehen.

§ 11

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
- (2) entfällt.

- (3) Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind hauptberuflich bei einem Mitglied tätige Personen berechtigt. Zur Abstimmung berechtigt sind Inhaber, vertretungsberechtigte Gesellschafter, gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte eines Mitglieds. Vor jeder Mitgliederversammlung ist der Geschäftsführung schriftlich mitzuteilen, wer als Abstimmungsberechtigter an der Versammlung teilnehmen wird.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann sich nur durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Bevollmächtigung eines anderen Mitglieds ist der Geschäftsführung vor Eröffnung der Versammlung schriftlich anzuzeigen. Ein Mitglied kann nicht mehr als fünf andere Mitglieder vertreten.
- (5) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Versammlung den Ausschlag.
- (6) Über eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn mindestens zehn Prozent der Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Über die Auflösung des Verbandes kann nur beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, können in einer neu einzuberufenden Mitgliederversammlung die dann anwesenden oder vertretenen Mitglieder in jedem Fall über die Satzungsänderung und über die Auflösung beschließen. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Für den Beschluss über eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Verbandes bedarf es einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.
- (7) Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden der Versammlung zu unterzeichnen ist. Eine Abschrift ist jedem Mitglied innerhalb von vier Wochen nach der Mitgliederversammlung zu übersenden.

Rechnungsprüfung

§ 12

- (1) Als Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren zwei Personen gewählt, die die Voraussetzungen des § 13 Absatz 1 Satz 2 erfüllen müssen. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Rechnungsprüfer haben den Finanzbericht, bevor er der Mitgliederversammlung vorgelegt wird, zu prüfen und zu unterzeichnen. Sie können sich auf Kosten des Verbandes zur Prüfung eines Sachverständigen bedienen.

Vorstand

§ 13

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und bis zu fünfzehn weiteren Vorstandsmitgliedern. Mitglied des Vorstandes kann nur werden, wer berechtigt ist, in der Mitgliederversammlung abzustimmen (§ 11 Abs. 3) und in einer Mitgliedsfirma in verantwortlicher Stellung aktiv tätig ist.
- (2) Im Vorstand sollen die großen, mittleren und kleinen Mitgliedsfirmen vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, und zwar der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister in jeweils getrennter Abstimmung; die weiteren Vorstandsmitglieder können gemeinsam in einem Wahlgang gewählt werden. Die Amtszeit dauert in jedem Falle bis zu der Mitgliederversammlung, die die Neuwahlen vornimmt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet
 - a) mit Ablauf der Amtszeit;
 - b) mit dem Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes aus der aktiven, verantwortlichen Tätigkeit in seinem Unternehmen; die Mitgliederversammlung kann in Ausnahmefällen eine Fortdauer der Vorstandszugehörigkeit beschließen, jedoch längstens für eine weitere Wahlperiode;

- c) ohne Rücksicht auf die Bestimmungen unter b) mit Vollendung des 70. Lebensjahres;
 - d) durch Abberufung.
- (5) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus oder ist ein Sitz im Vorstand vakant, so kann sich der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Wege des Beschlusses selbst ergänzen. Absatz 1 Satz 2 findet Anwendung. Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz. Der Vorstand bestimmt sodann im Wege des Beschlusses, wer bis zur nächsten Mitgliederversammlung Stellvertreter des Vorsitzenden sein soll. Scheidet der Stellvertreter vorzeitig aus, bestimmt ebenfalls der Vorstand, wer bis zur nächsten Mitgliederversammlung dieses Amt ausüben soll. Entsprechendes gilt bei vorzeitigem Ausscheiden des Schatzmeisters. Die nächste Mitgliederversammlung wählt in den Vorstand diejenigen Personen, die bis zum Ablauf der Amtszeit vom Vorstand gemäß Satz 1 dieses Absatzes berufen worden sind. Ist der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder der Schatzmeister vorzeitig ausgeschieden, bestimmt die nächste Mitgliederversammlung auch, wer bis zum Ablauf der Amtszeit des Ausgeschiedenen Vorsitzender, Stellvertreter bzw. Schatzmeister sein soll.
- (6) Der Vorstand leitet den Verband. Aufgabe des Vorstandes ist insbesondere:
- a) die Erstattung des Jahres- und Finanzberichtes;
 - b) die Vorbereitung der Beratungsgegenstände für die Mitgliederversammlung;
 - c) die Aufstellung eines Voranschlages für den Haushaltsplan;
 - d) die Bestellung sowie die Einstellung der Mitglieder der Geschäftsführung;
 - e) die Bildung und Auflösung von Fachausschüssen;
 - f) die Benennung von Delegierten des Verbandes in besonderen Fällen.
- (7) In eiligen, an sich der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegenden Angelegenheiten ist der Vorstand ermächtigt, selbständig Entscheidungen zu treffen, die den Mitgliedern alsbald bekannt zu geben sind.
- (8) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, zu denen der Vorsitzende unter Übersendung der Tagesordnung mit angemessener Frist einlädt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Auf Veranlassung des Vorsitzenden kann der Vorstand seine Beschlüsse im schriftlichen Weg fassen, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.
- (9) Der Vorsitzende muss zu einer Vorstandssitzung einladen, wenn mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden die Einberufung verlangt.
- (10) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, in dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters den Ausschlag.
- (11) Die zur Durchführung der Beschlüsse des Vorstands gemäß § 13 Abs. 6 lit. d) erforderlichen Willenserklärungen werden durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstands im Sinne des § 26 BGB (vgl. § 14) abgegeben.

§ 14

- (1) Vorstand des Verbandes im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Mitglieder des BGB-Vorstandes vertreten.
- (2) Der Vorsitzende – oder im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter – leitet die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen.
- (3) Der Vorstand des Verbandes im Sinne des § 26 BGB ist für die Abberufung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung zuständig. Er bedarf hierfür im Innenverhältnis grundsätzlich eines vorherigen zustimmenden Beschlusses des Vorstands. Bei eiligen Entscheidungen ist der Vorstand des Verbandes im Sinne des § 26 BGB ausnahmsweise ermächtigt, die Abberufung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung ohne vorherigen zustimmenden Beschluss vorzunehmen. Diese Entscheidungen sind dem Vorstand alsbald unter Darlegung der Gründe für die Eilbedürftigkeit bekannt zu geben.

Ältestenrat

§ 15

- (1) Der Ältestenrat soll aus mindestens fünf und darf aus höchstens sieben Mitgliedern bestehen, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung des Verbandes für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.
- (2) In den Ältestenrat können solche Personen gewählt werden, die sich um die Körperpflege- oder Waschmittelindustrie und deren wirtschaftspolitische Verbandsorganisationen besonders verdient gemacht haben und nicht dem Vorstand angehören. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils einem Jahr seinen Präsidenten und dessen Stellvertreter. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, nimmt auf Einladung des Vorstandsvorsitzenden als Gast an den Vorstandssitzungen teil. Die Mitglieder des Ältestenrates können als Gäste an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- (4) Der Präsident beruft den Ältestenrat je nach Bedarf ein. Mit Zustimmung des Präsidenten können sich die Mitglieder des Ältestenrates zu anstehenden Fragen schriftlich äußern. Die Kosten, die den Mitgliedern des Ältestenrates durch die Teilnahme an Sitzungen entstehen, werden vom Verband erstattet.

§ 16

Der Ältestenrat äußert sich gutachtlich zu bestimmten, ihm vom Vorstand vorgelegten Fragen. Die Äußerung kann schriftlich oder durch Vermittlung des Präsidenten des Ältestenrates mündlich erfolgen.

§ 17

- (1) Der Ältestenrat entscheidet über Anrufungen gemäß § 4 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 bzw. Absatz 4.
- (2) Die Entscheidung über Anrufungen kann nur in einer Sitzung erfolgen, zu der der Präsident des Ältestenrates unter schriftlicher Mitteilung der für die Entscheidung wesentlichen Umstände mit angemessener Frist einlädt. Der Ältestenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder – unter Einschluss des Präsidenten oder seines Stellvertreters – an der Sitzung teilnehmen.
- (3) Der Vorsitzende des Vorstandes oder – bei dessen Verhinderung – sein Stellvertreter und zwei Vertreter der anrufenden Firma, die bei dieser hauptberuflich tätig sein müssen, haben das Recht, von dem Ältestenrat angehört zu werden.
- (4) Ist die anrufende Mitgliedsfirma im Ältestenrat vertreten, ruht die Mitgliedschaft ihres Vertreters im Ältestenrat für die Dauer des Verfahrens. Der Vertreter scheidet aus, wenn der Ausschluss der Mitgliedsfirma bzw. der Vorstandsbeschluss, mit dem der Fortfall der Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft festgestellt worden ist, nicht aufgehoben wird.
- (5) Der angefochtene Beschluss des Vorstandes ist aufgehoben, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Ältestenrates für die Aufhebung stimmt. Die Entscheidung des Ältestenrates ist unanfechtbar.

Fachausschüsse

§ 18

- (1) Der Vorstand kann für die Erfüllung besonderer, im Interesse des Verbandes liegender Aufgaben Fachausschüsse einsetzen. Die Mitglieder der Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden werden vom Vorstand jeweils auf die Dauer von bis zu zwei Jahren berufen. Wiederberufungen sind zulässig.
- (2) Die Fachausschüsse sind dem Vorstand für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich.

Ehrenamtliche und persönliche Tätigkeit**§ 19**

Die Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes, des Ältestenrates und der Fachausschüsse sowie die Tätigkeit der Rechnungsprüfer ist ein Ehrenamt und kann nur persönlich ausgeübt werden.

Geschäftsführung**§ 20**

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einem Geschäftsführer und einem stellvertretenden Geschäftsführer.
- (2) Der Geschäftsführung obliegt die Führung der Geschäfte des Verbandes. Sie hat die Aufgabe, im Einvernehmen mit dem Vorstand alle zur Erfüllung des Verbandszwecks geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Geschäftsführung unterliegt den Weisungen des Vorstandes und hat die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung auszuführen.
- (3) Der Vorstand kann für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung erlassen.
- (4) Im Rahmen des Aufgabenbereiches der Geschäftsführung ist der Geschäftsführer – bei dessen Verhinderung der stellvertretende Geschäftsführer – besonderer Vertreter des Verbandes im Sinne des § 30 BGB und als solcher auch ermächtigt, die Rechte des Verbandes gegenüber Mitgliedern und Dritten geltend zu machen. Ein gerichtliches Verfahren kann er nur mit Zustimmung des Vorstandes einleiten.

Verpflichtung zur Unparteilichkeit und Geheimhaltung**§ 21**

- (1) Vorstand, Ältestenrat, Ausschüsse und Geschäftsführung sind bei Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für den Verband zur Unparteilichkeit verpflichtet.
- (2) Die Mitglieder dieser Gremien und die Mitarbeiter der Geschäftsführung haben Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Mitgliedsfirmen sowie sonstige vertrauliche Angaben, von denen sie durch ihre Tätigkeit für den Verband Kenntnis erlangen, geheim zu halten. Diese Verpflichtung dauert auch nach Beendigung der Tätigkeit für den Verband fort.

Niederschrift**§ 22**

Über die Sitzungen des Vorstandes, des Ältestenrates und der Ausschüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben und den Mitgliedern des betreffenden Gremiums zuzuleiten.

Auflösung des Verbandes**§ 23**

- (1) Bei Auflösung des Verbandes verfügt die letzte Mitgliederversammlung über das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Verbandes.
- (2) Ist der Verband überschuldet, so sind die Liquidatoren berechtigt, den zur Erfüllung der Verbindlichkeiten notwendigen Betrag auf die Mitglieder des Verbandes im Verhältnis zu ihren letzten Beitragsverpflichtungen umzulegen, soweit diese Verbindlichkeiten auf Rechtsgeschäften beruhen, die von einem hierfür zuständigen Organ des Verbandes im Rahmen seiner satzungsgemäßen Befugnisse abgeschlossen wurden.

Inkrafttreten der Satzung**§ 24**

Diese Satzung sowie etwaige Satzungsänderungen treten mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Der Vorstand ist ermächtigt, Änderungen einzelner Satzungsbestimmungen vorzunehmen, soweit es sich nur um die Form und nicht um den sachlichen Inhalt handelt.

* * *

Errichtet zu Frankfurt/Main am 6. Dezember 1968, geändert durch
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 24. Oktober 1969,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 30. April 1980,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. Mai 1990,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 27. Mai 1992,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 19. Mai 1999,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2001,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 13. Mai 2003,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2004,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2006,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2013,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2017.